

O. Antoni Karaś CSsR

***DAS GEWISSEN ALS GEWISSENSANLAGE UND GEWISSENSSPRUCH
BEI BERNHARD HÄRING
Zusammenfassung***

Die Gewissenstheorie von B. Häring ist ein Grund für seine Moralthologie und Anthropologie. Der deutsche Redemptorist unterscheidet zwei Aspekte des Gewissens, die eine komplementäre Ganzheit bilden: Gewissensanlage (*synteresis*) und Gewissensspruch (*conscientia*). *Synteresis* ist verankert in der Seele, die das Bild des Einheitsleben der Dreifaltigkeit ist. Die Gewissensanlage ist ein Wächter der Einheit und der Harmonie von Seelenkräften, dh. von Intellekt, Wille und Gemüt und von seiner Natur aus strebt nach Wahrheit und Gute. Sie ist im gewissem Sinne unfehlbar. Außerdem die Gewissensanlage hat die Fähigkeit, moralisch zu handeln. Im Handeln des Menschen kann und soll sie das Übel abwerfen und nach dem Guten streben. Sie ist auch ein religiöses Phänomen, weil ihre letzte Erklärung in der Gottebenbildlichkeit des Menschen liegt. Das Gewissensurteil kann in die Irre gehen, soweit es von der richtigen Mitte des Menschen abweicht, sich von der Gewissensanlage trennt und unabhängig wird. Nicht nur die Gewissensanlage, sondern auch das Gewissensurteil öffnen den handelnden Menschen auf die Tugenden, besonders auf die Klugheit.